

bereits zwei wertvolle Studien vor: „Zur Textgeschichte des dritten Kapitels von ‚Lumen gentium‘“ (in: MThZ, 22-1971-95-118) und „Zur Textgeschichte grundlegender Aussagen aus ‚Lumen gentium‘ über das Bischofskollegium“ (in: AkathKR, 141-1972-I. 5-147). Nun befaßt er sich mit dem Konzilsentwurf über das Leitungsamt der Bischöfe, das in die genannte Konstitution, drittes Kapitel, eingegliedert wurde.

Der Autor ist auf Grund seiner aktiven Mitarbeit, seiner Kenntnisse, Aufzeichnungen und Unterlagen in der Tat wie kaum ein anderer in der Lage, eine richtige textgeschichtliche Analyse durchzuführen. Dies ist ihm auch hervorragend gelungen. Eine Fülle von Gutachten, Entwürfen, Bemerkungen, Aufzeichnungen, Änderungen und Texten veranschaulicht auf fesselnde Weise die Entstehung des dritten Kapitels über die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt. Einige Ausführungen und Dokumente, wie z.B. das Gutachten von Y. Congar (15-19), die Entwürfe des Löwener Theologen Gérard Philips (76-79, 88-93) und des Erzbischofs Parente (80-82), ferner die Beanstandungen der Melkitischen Kirche hinsichtlich des ersten Entwurfes (57-60), aber auch die Relationes der Schlußfassung, besonders jene von Kardinal König (165-168) und Erzbischof Parente (168-171), sowie die Konzilsreden Wittlers (135-139) und Parente's (139-140) stellen eine großartige Dokumentation dar, für die die Dogmengeschichte immer dankbar sein kann. Handelt es sich dabei doch um einen inneren Werdegang dogmatischer Aussagen und Formulierungen, dessen Kenntnis gerade bei der Textinterpretation von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Anders verhält sich aber die Studie mit ihrer historischen Aussage. Sie will offenbar keine kirchengeschichtliche Arbeit sein, denn der Autor verzichtet weitgehend auf die strikt historische Methode, wie auf Fußnoten, Belege im wissenschaftlichen Apparat, die biographischen Angaben, ja sogar auf eine knappe historische Darstellung des ganzen Vorganges. So werden viele seine Ausführungen ohne Kenntnis der eigentlichen Geschichte der Konstitution, besonders im Hinblick auf die Emendationes und Reden der Kirchenväter (vgl. G. Philips, Die Geschichte der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. 1. 1966. S. 139-155), aber auch ohne Kenntnis seiner eigenen schon vorgelegten Studien unverständlich. Das gibt der Verfasser selber zu, als er im Namenverzeichnis auch die zwei anderen Arbeiten erfaßt (196-200). Oft muß der Leser auch fragen, warum Dokumente in einer stark gekürzten Form oder nur auszugsweise vorgelegt werden. Manchmal werden außerdem Unterlagen einfach aneinandergereiht, statt eine vergleichende Textanalyse vorzulegen.

Doch kann das Schlußurteil nur positiv sein: der Autor hat mit seiner Studie der internationalen Konzilsforschung und der Dogmengeschichte einen wertvollen Dienst erwiesen.

Bonn

Gabriel Adriányi

Notizen

D. Kempff: *A Bibliography of Calviniana. 1959-1974* (= Studien in Medieval and Reformation Thought Vol. XV). Leiden (Brill) 1975. 249 S., Ln., hfl. 40,-.

Im wesentlichen im Anschluß an die *Bibliographia Calviniana* von Erichson und die *Calvin-Bibliographie* von Niesel wird die anhaltende Wirkung des Genfer Reformators dokumentiert. Darüber hinaus wird die Ausbreitung des Calvinismus bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts belegt. Diese aus dem Verlauf der reformierten Reformationsbewegung resultierende Weite ist begrüßenswert, problematisch jedoch der Umstand, daß manche Arbeiten über Gestalten der reformierten Orthodxie vor 1650 fehlen. Es wird nicht erkenntlich, ob und wie in dieser *Bibliography*

bewußt eine Trennungslinie zur reformierten Orthodoxie gezogen wurde. Die methodische Auswahl unter den Gesichtspunkten „Calvin cum suis“ und „Calvin's influence through the ages“ bedarf hier der ergänzenden Revision. Sieht man von dieser vermutlich gewollten Lücke ab, so ergeben Stichproben, daß auch in den dokumentierten Sachfeldern keineswegs Vollständigkeit erreicht wurde. So vermißt man: W. Bellardi, Bucers „Summarischer Vergriff“ und das Interim in Straßburg, in ZKG 1974; Ph. Erlanger, Bartholomäusnacht. Die Pariser Bluthochzeit am 24. August 1572, München 1966; J. F. G. Goeters (Hrsg.), Die Akten der Synode der Niederländischen Kirche zu Emden vom 4.–13. Oktober 1571, Neukirchen 1971; R. Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit, Reprint, Aalen 1972; E. Lomberg, Die Emdener Synode von 1571. Zum 400jährigen Jubiläum, in: Kirchenbote, Blatt der ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland, Jg. 16, Nr. 8, 1971; H. Scholl, Calvinus catholicus. Die katholische Calvinforschung im 20. Jahrhundert, Freiburg 1974. Die Nichtberücksichtigung der Beiträge zum Weseler Konvent in MEKGR 1968 veranlaßt den Hinweis, daß ortsgeschichtliche Literatur kaum berücksichtigt wird; Arbeiten wie die von R. van Roosbroeck, Emigranten, Nederlandse vluchtelingen in Duitsland (1550–1600), Leuven 1968, und H. Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert, Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972, müßten genannt werden. – Die Seite 204 f. genannten Arbeiten eines Müller, Dieter, Müller, M. und Müller-Diersfordt, D. stammen alle von dem dort ebenfalls genannten Heinrich Müller, der auch nur diesen Vornamen und Familiennamen hat.

Bonn

H. Faulenbach

In einer von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angenommenen Habilitationsschrift liegt eine akkurate Fortsetzung der „Zwingli-Bibliographie“ Georg Finslers von 1897 vor: Ulrich Gäbler: Huldrych Zwingli im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte und annotierte Bibliographie 1897–1972 [Zürich (Theologischer Verlag) 1975. 473 S., geb. DM 96.–]. 1679 Titel hat der Herausgeber erfaßt und mit einer kurzen Notiz oder Inhaltsangabe versehen. Dem hat Gäbler auf 100 Seiten einen kritischen „Bericht über die Zwingliforschung im 20. Jahrhundert“ vorangestellt, in dem er auch seine persönlichen Vordere nicht immer verschont. Als seinen theologischen Prototyp sieht er, offensichtlich, Arthur Rich an, dessen „Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis“ (1949) er bis heute für unersetzbar anspricht. Zu vermissen ist, daß er die Entscheidungen, die im 20. Jahrhundert in der Zwingliforschung gefallen sind, nicht aufgezeigt und herausgestellt hat. Auf seinen Einwand gegen meinen Vorschlag, anstatt des mehrdeutigen Begriffes „Spiritualismus“ den präzisen Terminus „Pneumatologie“ zu wählen, antworte ich mit einem Satz des sicher auch von ihm anerkannten ehemaligen Zürcher Kirchenhistorikers Fritz Blanke (†1967), den dieser mir am 7. Juli 1964 geschrieben hat: „Sie haben ganz recht, wenn Sie vorschlagen, es sei Spiritualismus bei Zwingli durch Pneumatologie zu ersetzen.“ Für die Edition als solche sollte jeder, der mit Zwingli wissenschaftlichen Umgang hat, dankbar sein.

Berlin

Schmidt-Clausung